



Sportverein FC Wenden 1920 e.V.

Fußball ■ Gymnastik ■ Schwimmen ■ Tischtennis ■ Volleyball

Aufnahmeantrag des FC Wenden 1920 e.V.:

Für die Teilnahme an den Angeboten des FC Wenden 1920 e.V. ist es notwendig, den Aufnahmeantrag einzureichen. Ihre persönlichen Daten werden für die Vereinsverwaltung zur Ausstellung von Mitgliedsausweisen und Ähnlichem benötigt. Ein Mitgliedsausweis mit Mitgliedsnummer und Vereinssatzung wird Ihnen in den nächsten Tagen nach Abgabe des Antrages ausgehändigt. Der Aufnahmeantrag ist grundsätzlich nur für eine Person auszufüllen.

Hinweis: Nur ein vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag wird bearbeitet!

Angaben zum Mitglied:

Name:

Vorname :

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Geburtsdatum: . . Telefon:

E-Mail:

Letzter Verein:

Folgende Familienangehörige (in einem Haushalt lebend) sind bereits Mitglieder des

FC Wenden 1920 e.V.:

Angaben zum Vereinseintritt:

Abteilung(en):

Eintritt zum: . .

Ich bitte um Aufnahme als () aktives Mitglied/ () passives Mitglied/ () förderndes Mitglied.

Mir ist bekannt, dass eine Aufnahme ohne Zahlung einer Gebühr von 10,- € nicht möglich ist.

Über eventuelle gesundheitliche Risiken habe ich den Abteilungsleiter und den Übungsleiter informiert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Mitglieds bzw. Erziehungsberechtigten)



Sportverein FC Wenden 1920 e.V.

Fußball ■ Gymnastik ■ Schwimmen ■ Tischtennis ■ Volleyball

Mitgliedsbeitrag des FC Wenden 1920 e.V.:

Der FC Wenden 1920 e.V. erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Informationen über die Höhe des Mitgliedsbeitrag erhalten Sie in der Geschäftsstelle. Er wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Andere Zahlungsverfahren sind nicht möglich.

Hinweis: Nur ein vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag wird bearbeitet!

Angaben zum Mitglied:

Name:

Vorname:

Angaben zum Kontoinhaber:

Name:

Vorname:

E-Mail:

IBAN:

Kreditinstitut:

BIC:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den Mitgliedsbeitrag des FC Wenden 1920 e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.
Er soll jeweils

- vierteljährlich am 15.01., 15.04., 15.07., 15.10.
- halbjährlich am 15.01., 15.07.
- jährlich am 15.01. (es werden nur 11 Monatsbeiträge berechnet)

eingezogen werden. **Als Jahreszahler verpflichte ich mich den Jahresbeitrag bis spätestens 15.2. zu zahlen, sonst werden 12 Monatsbeiträge fällig.**

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich überweise dann umgehend den ausstehenden Mitgliedsbeitrag zuzüglich der Kosten für jede zurückgereichte Lastschrift. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)